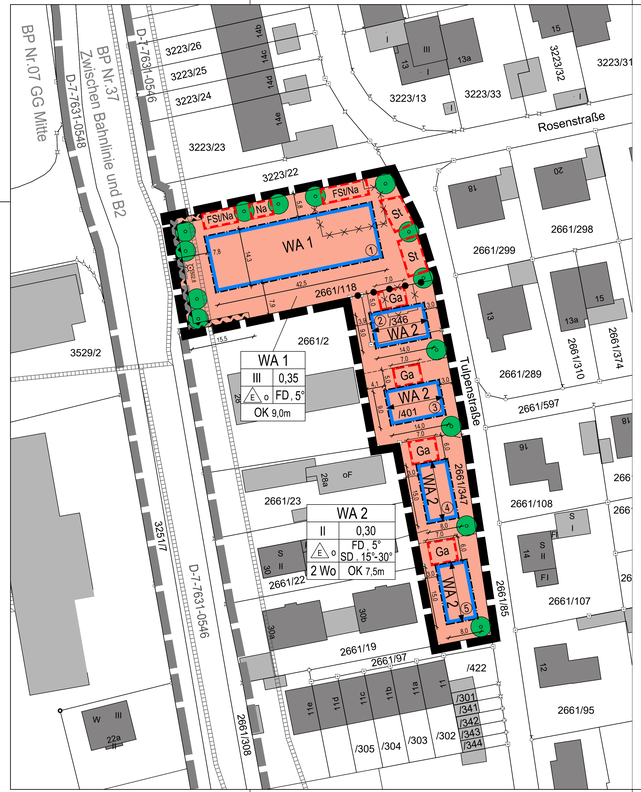

LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

WA1 — Allgemeine Wohngebiete mit Nummerierung gemäß textlichen Festsetzungen (§ 4 BauNVO)

2 Wo — Beschränkung der Zahl der Wohnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,35 — Grundflächenzahl, als Höchstmaß

III — Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

OK 9,0m — Gebäudeoberkante, als Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

o — offene Bauweise

E — nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Baum zu pflanzen

5. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

St — Fläche für Stellplätze

Ga — Fläche für Garagen

FSt/Na — Fläche für Fahrradstellplätze und Nebenanlagen

Na — Fläche für Nebenanlagen

Lärmschutzwand mit Angabe Oberkante in Meter über Normalhöhennull (NHN) gemäß textlichen Festsetzungen

9,0 — Bemaßung in Meter

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

FD — Flachdach als Dachform zulässig

SD — Satteldach als Dachform zulässig

5° — Dachneigung in Grad, als Höchstmaß

15° - 30° — Dachneigung in Grad, als Mindest- und Höchstmaß

zulässige Firstrichtung bei einem geneigten Dach

Vorgeschlagene Grundstücksgrenze

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des einfachen Bebauungsplanes Nr. 61 (§ 9 Abs. 7 BauGB)

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

2661/118 — Flurnummer

bestehende Grundstücksgrenzen

19 — bestehendes Hauptgebäude mit Hausnummer

bestehendes Nebengebäude

bestehendes Gebäude zu entfernen

Umgrenzung Bodendenkmal

D-7-7631-0546 — Bezeichnung Bodendenkmal

③ — Nummerierung der Baufelder

Geltungsbereich von benachbarten rechtsverbindlichen Bebauungsplänen

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab

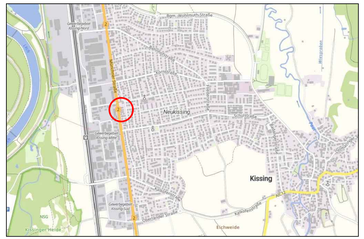

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.03.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.12.2021 hat in der Zeit vom 01.02.2022 bis zum 04.03.2022 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.12.2021 hat mit Schreiben vom 28.01.2022 bis zum 04.03.2022 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des einfachen Bebauungsplanes in der Fassung vom . . . . . wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom . . . . . bis . . . . . beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 unterrichtet.

5. Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes in der Fassung vom . . . . . wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom . . . . . bis öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Kissing hat mit Beschluss vom . . . . . den einfachen Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom . . . . . als Satzung beschlossen.

Kissing, den . . . . . .

. . . . . .
Reinhard Gürtner
Erster Bürgermeister

7. Ausgefertigt:

Kissing, den . . . . . .

. . . . . .
Reinhard Gürtner
Erster Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss zu dem einfachen Bebauungsplan wurde am . . . . . gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der einfache Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Kissing, den . . . . . .

. . . . . .
Reinhard Gürtner
Erster Bürgermeister

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des einfachen Bebauungsplanes.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.

N
W O
S

Gemeinde Kissing

Landkreis Aichach - Friedberg

Einfacher Bebauungsplan Nr.61 "Tulpenstraße"

-ENTWURF-

M = 1:500

0 10m 20m 30m 40m 50m 60m 70m

KISSING, den 02.12.2021
Fassung vom 18.09.2025

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Kissing, den . . . . . .

. . . . . .
Reinhard Gürtner
Erster Bürgermeister

ARNOLD
BERATENDE INGENIEURE UND ARCHITEKTEN
Ruhehofstraße 14 – 86438 Kissing
T +49 (0) 8233 79750 - F +49 (0) 8233 797506
E info@arnold-consult.de